

Hannover, den 18.01.2006

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordneter Bernd-Carsten Hiebing (CDU)

Kann das Ems-Sperrwerk bei Havarien helfen?

Infolge einer Havarie auf der Ems bei Rhede war der Fluss im Oktober 2005 zwei Wochen für den Schiffsverkehr gesperrt. Ein niederländisches Bergungsunternehmen konnte erst nach der Ankunft eines zweiten Krans das Wrack heben. Die Mehrkosten für die Reedereien der ca. 250 fest-sitzenden Schiffe waren enorm.

Die Bergung des Frachters hatte sich immer wieder stark verzögert, da die Kräne auf Niedrigwasser angewiesen waren. Es stehen Forderungen im Raum, das Ems-Sperrwerk bei der Bergung von havarierten Schiffen unterstützend einzusetzen. Entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss darf das Ems-Sperrwerk gegenwärtig jedoch nur zur Überführung tiefgehender Schiffe, zum Sturmflutschutz oder bei Gefahr im Verzug eingesetzt werden.

Das Unglück war bereits das dritte innerhalb von fünf Jahren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten bestehen, damit es zukünftig aufgrund von Schiffsunfällen auf der Ems nicht zu übermäßig langen Wartezeiten für die Schifffahrt kommt?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung, den Planfeststellungsbeschluss für das Sperrwerk zu ändern, damit in Zukunft die Bergung havariierter Schiffe schneller möglich ist?
3. Könnte alternativ auch die Anschaffung von Bereitschaftsschleppern die Situation im Notfall entschärfen?

2. Abgeordneter Heiner Bartling (SPD)

Ein Jahr Kommunalprüfanstalt in Niedersachsen

Seit einem Jahr besteht die Kommunalprüfanstalt in Braunschweig.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Wie hat sich die Prüftätigkeit der neu gegründeten Anstalt im Jahr 2005 im Vergleich zu den früher zuständigen Kommunalprüfungsämtern der aufgelösten Bezirksregierungen entwickelt (bitte die Fallzahlen für die Jahre 2003 bis einschließlich 2005 getrennt nach den früheren Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

3. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Plant Minister Stratmann eine Reise nach Honolulu?

Ende Februar 2006 wird die berühmte Cook-Forster'sche Sammlung, die wertvolle, auf den Cook'schen Südseereisen gesammelte Kunstgegenstände enthält und die Bestandteil der völkerkundlichen Sammlung der Universität Göttingen ist, in Honolulu ausgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant Minister Stratmann trotz Finanznot des Landes eine Reise nach Honolulu?
2. Warum liegen die seit Anfang 2003 baureifen Sanierungs- und Anbaupläne für die Völkerkunde in Göttingen seit zweieinhalb Jahren auf Eis?
3. Falls der Minister nach Honolulu zu reisen plant: Wären die Mittel dafür nicht besser in die Völkerkunde vor Ort investiert?

4. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Gesundheitsgefährdungen durch den Deponiebrand in Sachsenhagen

Am 10./11. Dezember geriet - vermutlich durch Selbstentzündung - auf dem Gelände der Mülldeponie des Landkreises Schaumburg ein ca. 10 m hoher Restmüllberg mit einer Fläche von 5 000 m² in Brand. Bei dem Abfall handelte es sich um gepressten Restmüll, der dort zwischengelagert wird. Bereits in der Vergangenheit hat es mehrere Brände auf der Deponie Sachsenhagen gegeben. Zuletzt war im September 2005 ebenfalls durch Selbstentzündung des zu Ballen gepressten Restmülls ein Brand im Zwischenlager entstanden. Als Konsequenz aus diesem Brand sollten die Ballen mit Kunststoffolie ummantelt werden, um eine Selbstentzündung zu verhindern.

Bei einem Großbrand auf einer Deponie bzw. in einem Restmüllzwischenlager, wie es in Sachsenhagen betrieben wird, ist zu befürchten, dass durch zum Teil unvollständige Verbrennung dieses inheterogenen Restabfallgemisches mit hohem Kunststoffanteil auch stark gesundheitsgefährdende Stoffe wie Dioxine entstehen. Diese Schadstoffe können sich über die Rauchgase auf Böden und Flächen ablagern und zu dauerhaften Belastungen führen. Nach Angaben der Feuerwehr haben deren Messungen keine erhöhten Schadstoffwerte ergeben, und es bestünde durch die Rauchgase keine Gefahr für die Bevölkerung. Allerdings kann bei den relativ groben Messverfahren, die den Feuerwehren zur Verfügung stehen, nicht ausgeschlossen werden, dass sich gefährliche chemische Substanzen, wie etwa Dioxine, gebildet haben. Die Folgen dieses Großbrandes für die Bevölkerung in der Region müssen deshalb aus Landessicht bewertet und die betroffenen Kommunen von der Landesregierung unterstützt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie die Möglichkeit ein, bzw. welche Erkenntnisse liegen ihr vor, dass bei diesem Großbrand gesundheitsgefährdende chemische Stoffe wie Dioxine entstanden sind, die sich auf Böden und Flächen im weiteren Umfeld des Brandherdes abgelagert haben und zu einer gesundheitlichen Gefährdung für die Bevölkerung führen können?
2. Hält sie ein Boden- bzw. Flächenbeprobungsprogramm in den Bereichen, die von den Rauchgasen betroffen sind, für notwendig, um eine Gefährdung der Bevölkerung durch gefährliche chemische Stoffe ausschließen zu können?
3. In welcher Weise unterstützen die Landesregierung und die zuständigen staatlichen Behörden den Landkreis Schaumburg bei der Bewertung und Bewältigung der Folgen des Deponiebrandes?

5. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Vergabe von Aufsichtsratsmandaten bei der NORD/LB und bei anderen öffentlichen und teil-öffentlichen Unternehmen in Niedersachsen

Die Landesregierung hat das Vorschlagsrecht für verschiedene Aufsichtsratsposten in öffentlichen und teilöffentlichen Unternehmen. Immer wieder führt die Frage der sachgerechten Vergabe dieser Mandate in den Aufsichtsgremien zu politischen Auseinandersetzungen. Dies war beispielsweise so bei dem Vorschlag der Landesregierung, den Landtagsabgeordneten Hermann Eppers in den Aufsichtsrat der Salzgitter AG zu entsenden. Aktuelles Beispiel ist die Auseinandersetzung um die Besetzung der Aufsichtsratsposten bei der NORD/LB. Nach der mit der Ände-

zung der Satzung verbundenen Verkleinerung des Gremiums wird kein kommunaler Vertreter der Region Braunschweig, in der die NORD/LB die Sparkassenfunktion wahrnimmt, mehr im Aufsichtsrat vertreten sein. In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 6. Dezember 2005 war zu lesen: „Und das Land wolle für den Aufsichtsrat keine Politiker, sondern Wirtschaftsvertreter benennen. Mit dem Wolfenbütteler Unternehmer Hasso Kaempfe (Jägermeister) habe man einen ‚hervorragenden Vertreter der Region Braunschweig‘ nominiert.“ Die Nichtberücksichtigung kommunaler Vertreter der Region hat jetzt zu scharfen, auch sehr persönlichen Auseinandersetzungen geführt, die für das Unternehmen NORD/LB nicht förderlich sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sie sicherstellen, dass die berechtigten Belange der Regionen, in denen die NORD/LB die Sparkassenfunktion wahrnimmt, durch kommunale Vertreter Berücksichtigung finden?
 2. Wie beurteilt sie das Handeln und die Aussagen von Finanzminister Möllring im Zusammenhang mit der Frage der Besetzung der Aufsichtsratsitze bei der NORD/LB?
 3. Welche Aufsichtsratsposten sind seit Beginn der Wahlperiode auf Vorschlag der Landesregierung oder durch Vertreter der Landesregierung direkt, bei welchen Unternehmen, mit welchen Personen und aufgrund welcher Kriterien und welcher inhaltlichen Begründung bezüglich der fachlichen Qualifikation besetzt worden?
6. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Warum unterstützt Wulff die Remonopolisierung im Schienenverkehr?

Die Pläne der Hamburger Landesregierung und von Bahnchef Mehdorn für einen Wechsel des Firmensitzes der DB AG von Berlin nach Hamburg und damit verbunden einen Einstieg der Bahn in die Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) und die Hamburger Hochbahn AG (HHA) haben bundesweit ein parteiübergreifend kritisches Echo gefunden. Nicht nur Politiker im Bund, u. a. auch die Bundeskanzlerin Frau Merkel, sondern auch Mitbewerber der Bahn, auf der Schiene und im Logistikbereich zeigten sich alarmiert von der Möglichkeit, dass die Bahn mit der Hochbahn einen ihrer größten Wettbewerber auf der Schiene aufkaufen könnte (die HHA hat allein oder mit ihren Beteiligungen bisher neun Ausschreibungen für Schienenverkehr in Norddeutschland gewonnen) und dass die DB AG durch den Einstieg in den Umschlagbetrieb am Hamburger Hafen direkten Zugang zu den Interna aller übrigen Logistiker erhalte. Gegen diese Bedenken stellten sich im Folgenden nicht nur die direkten Akteure mit jeweils eigenen Interessen, wie der Bahnchef selbst und die Hamburger Senatsspitze, sondern auch Niedersachsens Ministerpräsident Christian Wulff. Dies ist nicht nur vor dem Hintergrund der Kritik nicht nachvollziehbar, sondern wäre ein innerer Widerspruch gegenüber der bisherigen Strategie der Landesregierung, im Schienenbereich mit mehr Wettbewerb mehr Qualität zu günstigeren Preisen in den Nahverkehr zu bekommen und mit dem Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven einen erfolgreichen Mitbewerber zum Hamburger Hafen aufzubauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will sie nach einem Einstieg der Bahn in die HHLA sicherstellen, dass dadurch das Engagement des Unternehmens am zeitnahen bedarfsgerechten Ausbau der Anbindung des Tiefwasserhafens Wilhelmshaven an das Schienennetz nicht leidet?
2. Wie will sie nach einer Übernahme der HHA durch die Bahn den Wettbewerb auf der Schiene in Niedersachsen zukünftig am Leben erhalten?
3. Wäre sie bereit, bei der im Jahre 2006 beabsichtigten Veräußerung der OHE Landesbeteiligung bei einem entsprechenden Gebot der Bahn AG den Zuschlag zu erteilen?

7. Abgeordnete Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Ralf Briese (GRÜNE)

Zuverlässigkeitsüberprüfung auch von Würstchenverkäufern bei der WM

Zur Verbesserung der Sicherheitslage während der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland 2006 werden u. a. alle Stadionmitarbeiter vom Verfassungsschutz überprüft. Überprüft werden sollen auch freiwillige Helfer, Reinigungspersonal, Journalisten und auch die Spieler, wobei diese Personen eine Einwilligung zur Überprüfung geben müssen. Insgesamt soll sich die Zahl der zu Überprüfenden in Deutschland auf 220 000 Personen belaufen. Während das Organisationskomitee der WM von einer banalen und üblichen Sicherheitsvorkehrung spricht, sieht der Bundesdatenschutzbeauftragte die Maßnahme als überzogen an. Nach Focus-Angaben kommt auch Kritik von einem Chef einer Landesverfassungsschutzbehörde: „Ihm fehle ein entsprechendes Gesetz.“ Nach Angaben des Bundesinnenministeriums ist diese Überprüfung für die WM zusätzlich zur bisherigen polizeilichen Überprüfung eingeführt worden. Schon während des Confederations Cup im Sommer 2005 fand ein vergleichbares Überprüfungsszenarium statt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird die Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiter etc. auch vom Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz durchgeführt? Wenn nein, wie erhält das Bundesamt für Verfassungsschutz die Daten von niedersächsischen potenziellen Mitarbeitern bei der WM?
2. Nicht nur im niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz wird die Einwilligung der zu Überprüfenden gefordert. Was passiert, wenn Betroffene, z. B. auch Spieler, ihre Einwilligung nicht erteilen?
3. Welche Ergebnisse wurden in Niedersachsen mit Sicherheitsüberprüfungen anlässlich des Confederations Cup im Sommer 2005 erzielt?

8. Abgeordnete Anei Wiegel, Rolf Meyer (SPD)

Was wird aus dem Neubau des Finanzamts Celle?

Nach einem Bericht der *Celleschen Zeitung* vom 15. August 2003 kündigte Finanzminister Möllring an, dass das Finanzamt Celle im Ranking der vordringlichsten Baumaßnahmen von Finanzämtern an Position 2 liege, und dass spätestens Ende 2006 mit dem Neubau begonnen werden solle. Es ist allgemein bekannt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter sehr beengten Verhältnissen leiden.

Zurzeit gibt es Informationen, dass ein Gebäude aus dem Komplex des Finanzamts verkauft werden soll. Die baupolizeiliche Nutzungsgenehmigung für dieses Gebäude läuft Ende 2005 aus.

Derzeit gibt es bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine erhebliche Verunsicherung und Unmut über die künftigen Arbeitsbedingungen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche räumlichen Alternativen sind geplant, falls der geplante Verkauf eines Gebäudes realisiert wird?
2. Wie will die Landesregierung der Tatsache begegnen, dass eine weitere Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durch Zersplitterung auf noch mehr Standorte eintritt?
3. Wann soll mit dem Neubau des Finanzamts Celle begonnen werden?

9. Abgeordnete Volker Brockmann, Dieter Möhrmann (SPD)

Umsatzsteuerpflicht von ambulanten Jugendhilfemaßnahmen

Bisher wurden sowohl die stationären als auch die ambulanten Jugendhilfemaßnahmen gemäß § 4 Nr. 23 UStG von der Umsatzsteuer befreit. Nun sind Fälle bekannt geworden, bei denen Finanzämter die Umsatzsteuerpflicht von Trägern ambulanter Jugendhilfemaßnahmen prüfen. Nach Auffassung der Finanzverwaltung soll die Umsatzsteuerbefreiung nur dann gegeben sein, wenn Aufwendungen für Beherbergung anfallen. Reine Erziehungsleistungen sollen hingegen umsatzsteuerpflichtig sein.

Sollte sich diese Rechtsauffassung bestätigen, würde dies den Kostenvorteil von ambulanten Einrichtungen gegenüber stationären Angeboten wesentlich verschlechtern. Gleichzeitig kämen massive Belastungen auf die kommunalen Haushalte zu.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Frage der Umsatzsteuerpflicht von reinen Erziehungsleistungen ohne Beherbergung bzw. Aufnahme in ein Obhutsverhältnis im Sinne von § 4 Nr. 23 UStG?
2. Wie hoch wären, auch unter Berücksichtigung der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG, die Belastungen der Träger der Jugendhilfe, wenn eine Umsatzsteuerpflicht in den o. g. Fällen anzunehmen wäre?
3. Welche Schritte plant die Landesregierung, um die möglicherweise entstehenden ungewollten finanziellen Verwerfungen zu verhindern, bzw. auszugleichen?

10. Abgeordnete Uwe Harden, Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Petra Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner, Hans-Werner Pickel (SPD)

Berücksichtigung des SGB II bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen im KFA

Im Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) ist die Höhe der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben (§ 7 NFAG) zu einem erheblichen Teil an die Ausgaben für Soziales im Abschnitt 41 der Haushaltspläne der Kreise, kreisfreien Städte und der Region Hannover gekoppelt.

Zur Ermittlung der Höhe und der Verteilung der Sozialhilfelasten im Lande wird der Mittelwert der vorvergangenen Jahre zugrunde gelegt. Für das Haushaltsjahr 2005 werden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2002 und 2003 zugrunde gelegt.

Am 1. Januar 2005 sind das SGB II in Kraft und das Bundessozialhilfegesetz außer Kraft getreten. Damit ging eine drastische Absenkung der Sozialausgaben der Kreise und kreisfreien Städte einher. Diese Absenkung der Ausgaben ist aber nur im Durchschnitt aller Gebietskörperschaften angefallen; in einer Reihe von Kreisen hat es hingegen wegen der Disparität der Entlastung durch wegfallende Sozialausgaben einerseits und zu übernehmende Kosten der Unterkunft andererseits auch erhebliche Mehrbelastungen gegeben. Die Veränderung der tatsächlichen Be- und Entlastungen spiegelt sich jedoch im gegenwärtigen Finanzausgleich nicht wider. Das NFAG berechnet die Höhe der Schlüsselzuweisungen vielmehr auf der Grundlage von Aufgaben, die zu einem ganz erheblichen Anteil tatsächlich nicht mehr wahrgenommen werden. Es ist daher fraglich, ob der kommunale Finanzausgleich in der gegenwärtigen Fassung noch mit der Landesverfassung vereinbar ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sind die anderen Bundesländer mit der Situation umgegangen, und was wird die Landesregierung auch aus verfassungsrechtlichen Erwägungen unternehmen, um die Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzuweisungen an die geänderten bundesrechtlichen Vorgaben anzupassen?

2. Wie hoch sind die bei den einzelnen betroffenen Gebietskörperschaften entstandenen Be- und Entlastungen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe?
 3. Auf welchem Weg will die Landesregierung die bestehenden Be- und Entlastungen einzelner Gebietskörperschaften künftig ausgleichen, ohne bereits ausgezahlte Mittel wieder zurückzufordern?
11. Abgeordnete Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Petra Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner, Hans-Werner Pickel (SPD)

Das Land zahlt das Kombi-Ticket

Seit sieben Jahren gestaltete die Deutsche Messe AG ihre Eintrittskarten als Kombi-Ticket. Damit berechtigten die Tickets neben dem Eintritt zur Fachmesse auch zur Benutzung des ÖPNV im Großraum Verkehr Hannover (GVH). Die Messe AG bezahlte hierfür einen Sonderpreis von 800 000 Euro jährlich an den GVH. Aus Kostengründen plant die Messe AG ab 2006, ihre Eintrittskarten nicht mehr mit einem Nahverkehrsfahrschein zu kombinieren.

Pressemeldungen zufolge strebt Wirtschaftsminister Hirche an, das Kombi-Ticket durch Finanzhilfen des Landes zu erhalten. Herr Hirche soll geplant haben, einen Anteil von 490 000 Euro der mit 880 000 Euro veranschlagten Kosten des Kombi-Tickets aus dem Haushalt des MW zu bestreiten. Weiterhin sollten 190 000 Euro durch die Region Hannover und 200 000 Euro durch die Messe AG selbst getragen werden.

Am 8. Dezember 2005 berichtete die *Neue Presse*, der Kombi-Ticket-Kompromiss sei gescheitert, da die Kostenbeteiligung durch die Region Hannover von der Regionsversammlung abgelehnt worden sei.

An der Deutschen Messe AG sind das Land Niedersachsen und die Landeshauptstadt Hannover mit je 49,83 % beteiligt. Die Region Hannover und die Hansestadt Bremen sind mit 0,13 % bzw. 0,21 % beteiligt. Am 16. Dezember 2005 meldete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, dass die Deutsche Messe AG im Geschäftsjahr 2005 einen Überschuss von 11 Millionen Euro erwirtschaftet habe. Für das Jahr 2006 sei ein ausgeglichenes Ergebnis „denkbar“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wieso ist sie, insbesondere aus ordnungspolitischen Erwägungen, der Ansicht, dass die Kosten für das Kombi-Ticket durch die Gesellschafter der Messe AG und nicht durch die Gesellschaft selbst getragen werden sollten?
 2. Aus welchem Haushaltstitel plant die Landesregierung den Anteil von 490 000 Euro zu finanzieren?
 3. Ist sie auch bereit, die Kosten von Kombi-Tickets bei anderen Großveranstaltungen in Niedersachsen mit ähnlichem Besucheraufkommen zu tragen, oder beschränkt sich dieses Engagement auf die Deutsche Messe AG?
12. Abgeordnete Dorothea Steiner (GRÜNE)

Europäisches Naturschutzrecht wird weiterhin unvollständig umgesetzt - Landesregierung riskiert einen finanziellen Scherbenhaufen bei der FFH-Gebietsmeldung

Die Landesregierung hat in diesem Jahr (2005) wichtige Fristen verstreichen lassen, um die Defizite bei der Meldung von Gebieten entsprechend der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Europäischen Vogelschutzrichtlinie gegenüber der EU-Kommission zu korrigieren. Bekanntlich wird die vorgeschlagene FFH-Gebietsliste von Februar 2005 von den Fachleuten der EU-Kommission als unvollständig betrachtet. Die EU erwartet sowohl die Meldung der Ästuare von Weser und Ems als auch die Behebung von Defiziten bei 45 weiteren Gebieten. Vonseiten des Umweltministeriums wurde in den vergangenen Monaten auf Diskussionsprozesse mit bremischen und niederländischen Behörden verwiesen; erweiterte Meldungen waren jedoch entsprechend der

Information des Umweltausschusses durch das MU bis zum 1. Dezember 2005 nicht vorgenommen worden.

Lediglich aus verschiedenen Presseberichten der letzten Wochen ist bekannt, dass die Landesregierung beabsichtigt, die Weser und den Voslapper Groden beim geplanten Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven nachzumelden. Das Waldgebiet Querumer Holz, das von der geplanten Verlängerung der Start- und Landebahn am Flughafen bei Braunschweig betroffen und nach vorliegenden Gutachten als faktisches Vogelschutzgebiet einzustufen ist, soll ebenfalls in Brüssel angemeldet werden.

Bekannt ist, dass die EU-Kommission im Dezember 2005 erneut die deutschen und insbesondere die niedersächsischen Gebietsmeldungen in einer begründeten Stellungnahme als unvollständig kritisiert. Es wurde erneut eine Nachbesserungsfrist eingeräumt, bevor das Zwangsgeldverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet wird. Am 25. November 2005 hat Bundesumweltminister Gabriel erneut öffentlich darauf hingewiesen, dass das Zwangsgeld von 790 000 Euro pro Tag den Bundesländern in Rechnung gestellt werde, deren mangelhafte Meldung und uneinsichtige Haltung für die Zwangsgelder verantwortlich sind.

Laut Presse vom 22. Dezember 2005 will die Landesregierung im Januar 2006 entscheiden, ob das Ems-Ästuar und weitere Gebiete nachgemeldet werden sollen. Als Begründung für dieses Vorgehen wurde die Vermeidung von Strafzahlungen angeführt und nicht die Einsicht, dass naturschutzfachliche Gründe die Meldung erforderlich machen. Offen bleibt die Frage, ob die Landesregierung beabsichtigt, auch die weiteren über 40 defizitären Gebietsmeldungen zu korrigieren. Sollte dies nicht geschehen, würde offensichtlich, dass die vom niedersächsischen Umweltminister immer wieder öffentlich gemachte Aussage: „wir setzen europäisches Recht 1:1 um“, falsch ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann und in welchem Umfang wird die Landesregierung die Ästuar- und Ems-Gebiete als FFH-Gebiete an die EU-Kommission melden?
2. Wann und in welchem Umfang wird die Landesregierung die von der EU-Kommission geforderten Nachmeldungen bzw. Nachbesserungen von über 40 weiteren Gebieten vornehmen?
3. Wann legt die Landesregierung die notwendigen Sicherungs- und Entwicklungskonzepte für die gemeldeten FFH- und Vogelschutzgebiete vor?

13. Abgeordneter Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Warum verheimlicht die Landesregierung Auswirkungen der Erdgasförderung aus dem Wattenmeer?

Als Folge der in den vergangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erdgasförderung aus dem Wattenmeer sei es zu Absenkungen der Deiche gekommen, berichtete die *Ostfriesen-Zeitung* vom 3. Januar 2006 unter Berufung auf den Oberdeichrichter der Deichacht Krummhörn.

Obwohl er sich mehrfach um Daten über das Ausmaß der Absenkungen bemüht habe, seien ihm diese seitens der zuständigen Landesbehörde bisher nicht mitgeteilt worden, teilte der Oberdeichrichter der *Ostfriesen-Zeitung* ferner mit.

Die Folgekosten der durch die Erdgasförderung verursachten Schäden an Deichen und Sielbauwerken werden bisher offenbar nicht von den Gasförderern, sondern aus öffentlichen Mitteln getragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Ausmaß sind in der Krummhörn Absenkungen der Deichlinien zu verzeichnen, die auf Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erdgasförderung aus dem Wattenmeer zurückzuführen sind?

2. Wie hoch sind die tatsächlichen bzw. kalkulatorischen Kosten zur Beseitigung der durch die Erdgasförderung an Deichen, Sielbauwerken und Schleusen verursachten Schäden?
3. In welcher Höhe hat das Land Niedersachsen im Durchschnitt der Jahre 1999 bis 2004 Einnahmen aus dem Gasförderzins erzielt?

14. Abgeordnete Alice Graschtat (SPD)

Mietobergrenze für Empfänger von Arbeitslosengeld II

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II werden Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. Für die Angemessenheitsbetrachtung ist auf das örtliche Mietzinsniveau und dort jeweils auf den unteren Bereich der marktüblichen Wohnungsmiete für eine nach Größe und Wohnungsstandard zu berücksichtigende Wohnung abzustellen.

Hinsichtlich der Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage die Angemessenheit der Leistungen zu ermitteln ist, gibt es eine unterschiedliche Handhabung.

Die für die Stadt Osnabrück zuständige Arbeitgemeinschaft für Osnabrück - AGOS - wendet bisher unter Berufung auf die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung zum Bundessozialhilfegesetz die im Wohngeldgesetz festgelegten Pauschbeträge hinsichtlich der Mietobergrenzen weiterhin entsprechend an.

Nach der mittlerweile vorliegenden Rechtsprechung der seit 1. Januar 2005 für diesen Bereich zuständigen Sozialgerichte ist u. a. aus Gründen der Aktualität und der differenzierten Betrachtung des jeweiligen Wohnungsmarktes auf den Mietpreisspiegel abzustellen.

Die unterschiedlichen Ermittlungsgrundlagen haben für die Betroffenen teilweise erhebliche Auswirkungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird in den anderen Arbeitsgemeinschaften bzw. Optionskommunen in Niedersachsen verfahren?
2. Welche Auffassung vertritt das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit als Aufsichtsbehörde in dieser Frage?
3. Ist gegebenenfalls mit einer Weisung der Aufsichtsbehörde zu rechnen, um eine einheitliche Ermittlungsgrundlage in Niedersachsen sicherzustellen?

15. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Wulff sagt nein zur Erhöhung der Mehrwertsteuer

Zum Jahresende 2005 war in überregionalen und in niedersächsischen Zeitungen zu lesen, dass der niedersächsische Ministerpräsident ein Nein im Bundesrat zu der von der Bundesregierung geplanten Mehrwertsteuererhöhung angekündigt hat. Im Gegensatz dazu hatte die CDU, deren stellvertretender Bundesvorsitzender der niedersächsische Ministerpräsident ist, im Bundestagswahlkampf die Erhöhung der Mehrwertsteuer als unumgänglich dargestellt und für den Fall der Regierungsübernahme versprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche neuen Erkenntnisse lassen der CDU-geführten Niedersächsischen Landesregierung eine Mehrwertsteuererhöhung nicht mehr gerechtfertigt erscheinen?
2. Stimmt die Niedersächsische Landesregierung gegen die Mehrwertsteuererhöhung, weil sie davon ausgeht, dass die Steuererhöhung trotzdem eine Mehrheit im Bundesrat finden wird?

3. Treffen Medienkommentare zu, die behaupten: „er (Wulff) gibt lieber Merkel einen Korb“, und es gehe bei Wulffs Vorgehen lediglich um eine „... gekonnte Selbstdarstellung ...“ des Ministerpräsidenten?

16. Abgeordnete Andreas Meihies, Enno Hagenah (GRÜNE)

Baufällige öffentliche Bauwerke in Niedersachsen

Laut Medienberichten sind bundesweit rund 1 000 Brücken über Bahnstrecken baufällig. Die im kommunalen Besitz befindlichen Brückenbauwerke müssten von den Eigentümern saniert oder abgerissen werden. Seit Jahren fehlen den Kommunen allerdings häufig die finanziellen Mittel, um die notwendigen Baumaßnahmen vorzunehmen.

In Niedersachsen ist die Finanzlage der Kommunen besonders schlecht, sodass Investitionen zwangsläufig nicht immer getätigt werden konnten. Der marode Zustand der Brücken, aber auch sonstiger Bauwerke stellt eine zunehmende Gefahr dar. So kommt es auch immer häufiger zu Stilllegungen bei öffentlichen Einrichtungen aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Brücken, die über Bahnstrecken führen, und welche anderen öffentlichen Bauwerke sind in Niedersachsen sanierungsbedürftig?
2. Wird die Landesregierung, beispielsweise durch Ausnahmen von den Haushaltsauflagen der Kommunalaufsicht oder andere Maßnahmen, dafür Sorge tragen, dass die in Niedersachsen befindlichen öffentlichen Bauwerke den notwendigen Sicherheitsstandard erfüllen?
3. Wie wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass nicht in Anspruch genommene Bahn-Baumittel des Bundes für die Sanierung der Brücken, die über Bahnstrecken führen, genutzt werden können?

17. Abgeordnete Ralf Briese, Stefan Wenzel (GRÜNE)

Steuerakademie

Mit dem Kabinettsbeschluss zur Neuordnung der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst, hat die Landesregierung auch beschlossen, die Landesfinanzschule Niedersachsen und die Fakultät Steuerverwaltung der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege zum 1. August 2006 zur Steuerakademie Niedersachsen mit Sitz in Bad Eilsen zusammenzufassen. In diesem Bildungszentrum sollen auch die Aufgaben des Aus- und Fortbildungsreferats der Oberfinanzdirektion (OFD) integriert werden. Der Standort Rinteln soll als Teil der Steuerakademie aufrechterhalten werden. Einer Berichterstattung der *Schaumburger Zeitung* vom 22. Dezember 2005 zufolge gibt es allerdings noch ungeklärte Sachverhalte: „Zentrales Problem sei, so hieß es, dass beim Zusammenführen der Organisation der Status Rintelns als Fachhochschule erhalten bleiben müsse.“ Auch andere inhaltliche Fragen scheinen noch nicht endgültig geklärt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird sie sicherstellen, dass der Fachhochschulstatus mit einer Diplomierung als Abschluss für die Ausbildung im Bereich des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes gewährleistet bleibt?
2. Wie wird die Fach- und Rechtsaufsicht für die neue Steuerakademie geregelt sein?
3. Welche weiteren, über den bisherigen Kabinettsbeschluss hinaus gehenden Überlegungen zur inhaltlichen und/oder formalen Neustrukturierung der Ausbildung im mittleren oder gehobenen Dienst im Bereich der Steuer- und Finanzverwaltung gibt es bei der Landesregierung?

18. Abgeordnete Christina Bührmann, Klaus-Peter Dehde, Uwe Harden, Friedhelm Helberg, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Möhrmann, Manfred Nahrstedt, Silva Seeler, Brigitte Somfleth, Jacques Voigtländer, Amei Wiegel, Erhard Wolfkühler, Monika Wörmer-Zimmermann (SPD)

EU-Strukturförderung 2007 - 2013 für das Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg

Nach bisherigen Informationen ist von einer Fortsetzung der EU-Strukturförderung in Teilen Niedersachsens in den Jahren 2007 - 2013 auszugehen. Bisher werden zur Beseitigung wesentlicher Disparitäten innerhalb der Europäischen Union bis 2006 vier unterschiedliche Strukturfonds eingesetzt. Für eine Fortsetzung der europäischen Förderung 2007- 2013 sind erhebliche unterdurchschnittliche statistische Werte Voraussetzung.

Für den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg liegt das Pro-Kopf-Einkommen aktuell unter 75 % des EU-15-Durchschnitts. Dies ist eine Verschlechterung gegenüber den Vorjahren. Es zeigt sich, dass die Region trotz wirtschaftspolitischer Maßnahmen und der bisher zugeführten Ziel-2- und weiterer europäischer Mittel ihr Strukturdefizit nicht signifikant beseitigen konnte.

Im Zeitraum 2000 - 2006 sind EU-Mittel in Höhe von 1,7 Milliarden Euro nach Niedersachsen geflossen, für den Zeitraum 2007 - 2013 werden zwischen 600 bis 900 Millionen Euro allein in das Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg fließen können. Durch die Erhöhung des EU-Förderanteils von 50 % auf 75 % ergibt sich, dass nur noch 25 % der Fördersumme kofinanziert werden müssen. Allerdings könnte eine Neubewertung der statistischen Grundlagen in 2009 ein vorzeitiges Ende der EU-Förderung bewirken.

Die bisherigen Förderprogramme der EU haben zu größeren Anteilen Diskussionsprozesse initiiert, während Infrastrukturinvestitionen im eher ländlich geprägten Raum des ehemaligen Regierungsbezirks Lüneburg auch wegen der seit längerem bestehenden Finanzschwäche der Gemeinden, Städte und Landkreise kaum gefördert wurden. Nach den vorliegenden Haushaltsstrukturdaten und Finanzplanungsdaten der Kommunen ist eine finanzielle Besserung kurz- und mittelfristig nicht zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welcher Höhe fließen im Förderzeitraum 2000 - 2006 europäische Mittel in den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg, welcher prozentuale Anteil entfällt auf welche wesentlichen Investitionen in die Infrastruktur, und wie wird die Wirkung auf die Verbesserung der Wirtschaftskraft und das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen beurteilt?
2. In welcher Höhe ist für 2007 - 2013 mit europäischen Mitteln zu rechnen, und mit welchen prozentualen Anteilen werden sie voraussichtlich auf die von der EU geplanten Förderbereiche „Verbesserung des Agrar- und Forstsektors“, „Verbesserung von Umwelt und Landwirtschaft“, „Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung“, „Aufbau lokaler Kapazitäten für Beschäftigung und Diversifizierung“, „Umsetzung der Prioritäten in Programme“ sowie zur Herstellung der „Komplementarität zwischen den Gemeinschaftsinstrumenten“ investiv oder konsumtiv verplant?
3. Ob und in welcher Form ist die Landesregierung bereit, die kommunale Ebene an der Aufstellung und Umsetzung der zu erarbeitenden operativen Programme aktiv zu beteiligen, bzw. welche Art der finanziellen Unterstützung ist für welche Bereiche seitens des Landeshaushalts angedacht, und wird die Kommunalaufsicht investive Maßnahmen bei nicht ausgeglichenen Haushalten der Kommunen genehmigen, bzw. können seitens der Kommunen andere nationale Mittel (z. B. Gelder aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz GVFG oder den Gemeinschaftsaufgaben) sowie private Mittel (z. B. im Wege von Öffentlich-Privater-Partnerschaft ÖPP) eingesetzt werden?

19. Abgeordneter Claus Johannßen (SPD)

Trotz LÖWE Kahlschlag in Bad Bederkesa?

Im Holzurburger Wald in Bad Bederkesa wurden durch das Niedersächsische Forstamt auf ca. 3 ha zum Teil über 100 Jahre alte Eichen und Buchen großflächig gefällt. Diese Aktion hat viel Kritik hervorgerufen und fand auch in der örtlichen Presse ihren Niederschlag.

Begründet wurde der Kahlschlag damit, dass Platz für Neuanpflanzungen geschaffen werden soll.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Warum wurde zur Methode des Kahlschlags gegriffen, obwohl die Langfristige ökologische Waldentwicklung in den Landesforsten (LÖWE) vorsieht, dass auf natürliche Waldverjüngung gesetzt werden soll? Ausdünnungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren waren damit auch sehr erfolgreich.
2. Sind vor dem Kahlschlag Untersuchungen vorgenommen worden, welche Auswirkungen er z. B. auf die Vogelwelt hat?
3. Wie soll die entstandene Freifläche bepflanzt werden? Ist der Einsatz von Maschinen geplant, die durch Verdichtung dem Waldboden Schaden zufügen würden?

20. Abgeordnete Gisela Konrath (CDU)

Ich-AG - eine Kostenfalle?

Die Existenzgründungszuschüsse, die von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Ich-AG-Regelung ausbezahlt werden, verursachen erhebliche Mehrkosten. Einem aktuellen Finanzbericht der Behörde zufolge liegen die Kosten der Zuschüsse mit 1,04 Milliarden Euro bereits mehrere Wochen vor Ende des Jahres 40 % über dem Haushaltsansatz für das gesamte Jahr. Auch die Beschränkung der Zuschüsse auf Bezieher des ALG I oder die Vorlage einer „Tragfähigkeitsbescheinigung“ z. B. von der IHK hat offenbar nicht den gewünschten Erfolg gebracht.

Immer noch erhalten rund 237 000 Menschen diese dreijährige Existenzförderung. Berichte über massiven Missbrauch und „Mitnahmeeffekte“ stellen dieses Instrument erheblich infrage. Dies veranlasst mich zu folgenden Fragen an die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Erfolgsquote der Ich-AGs in Niedersachsen?
2. Auf welche Summe belaufen sich die Ausgaben im Bereich der Regionaldirektionen Niedersachsen für die Ich-AGs seit deren Einführung?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD bezüglich eines neuen Existenzgründungszuschusses?

21. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Abschiebungen auf Vorrat

Im letzten Herbst wurde eine junge vietnamesische Familie mit zwei Kindern aus Peine mitten in der Nacht in ihrer Wohnung von den Behörden abgeholt und zum Flughafen nach Frankfurt am Main gebracht. Die Familie sollte abgeschoben werden, was ihr auch angekündigt worden war. Am Flughafen stellte sich heraus, dass keine Plätze mehr für die Familie im vorgesehenen Flugzeug frei waren. Auch für einige andere Personen, die mit dem gleichen Flug abgeschoben werden sollten, fehlten Plätze. Daraufhin wurde die Familie noch in derselben Nacht zurück nach Peine gebracht. Sie wurde in der örtlichen Obdachlosenunterkunft untergebracht. Ihre bisherige Wohnung hatte sie aufgrund der Ankündigung der Abschiebung ordnungsgemäß geräumt und aufgelöst und hatte sogar die Sperrmüllabfuhr bestellt. Die Wohnung stand ihr nicht weiter zur Verfügung und wurde gleich weitervermietet. Es wurde dann ein neuer Abschiebetermin festgelegt.

Die vietnamesische Familie hatte mit ihrer Zukunft in Deutschland nach 13-jährigem Aufenthalt abgeschlossen. Die beiden Kinder (geboren 1992 und 1998) hatten sich in der Schule verabschiedet. Sie haben den Schrecken einer unfreiwilligen Verbringung ins Ungewisse erlebt. Sie haben große Ängste durchlitten und ihr einziges bekanntes Umfeld hinter sich gelassen. Dann stellte sich alles als Fehlalarm heraus, doch ihre gewohnte Umgebung, ihre Wohnung, war dennoch verloren.

Angesichts der Mehrzahl von Personen, denen in der beschriebenen Nacht keine Plätze in dem Flugzeug zur Verfügung standen, frage ich die Landesregierung:

1. Wie steht sie zu der Tatsache, dass aufenthaltsbeendende Maßnahmen erst am Flughafen abgebrochen werden müssen, weil nicht ausreichend Plätze im vorgesehenen Flugzeug vorhanden sind?
2. Werden abzuschiebende Personen bewusstermaßen in die Zahl der im Flugzeug vorhandenen Plätze übersteigender Menge zu den Flughäfen gebracht und, falls dies zutrifft, warum?
3. Was wird die Landesregierung unternehmen, damit abzuschiebenden Personen die mit solchen misslungenen aufenthaltsbeendenden Maßnahmen verbundenen Belastungen zukünftig erspart bleiben?

22. Abgeordneter Heinrich Aller (SPD)

Produktionsanlage für Biodiesel - VW-Pläne Chance für Barsinghausen/Groß Munzel in Niedersachsen?

Im Newsletter der Kanadischen Botschaft in Deutschland wird unter Berufung auf deutsche Medien darüber berichtet, dass der deutsche (niedersächsische) Autokonzern offenbar plane, „gemeinsam mit dem britisch-niederländischen Ölkonzern Shell und dem kanadischen Unternehmen IOGEN eine Produktionsanlage für Biodiesel zu errichten“. Die Information soll auf den VW-Vorstandsvorsitzenden Bernd Pischetsrieder zurückgehen.

Berichtet wird, dass man die wirtschaftliche Machbarkeit der Herstellung von Zellulose-Ethanol in Deutschland prüfen wolle, so Pischetsrieder auf der Automesse in Detroit. Bis April werde mit einer Entscheidung gerechnet. Schon im Jahr 2007 könnte das Werk dann seine Arbeit aufnehmen.

Sollte das Ethanol-Werk gebaut werden, wäre dies nicht die erste Zusammenarbeit der drei Unternehmen. So wird darauf hingewiesen, dass IOGEN bereits vor anderthalb Jahren während der „Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien“ in Bonn einen mit Zellstoff-Ethanol vermischten Treibstoff vorgestellt hat. Shell hatte damals das Benzin zugeliefert. Betrieben wurden unter anderem Fahrzeuge von Volkswagen.

Eine Biodiesel-Produktionsanlage könnte eine sinnvolle Nachnutzung der bisherigen Zuckerfabrik in Groß Munzel darstellen. Die Nordzucker AG ist gegenwärtig auf der Suche nach einem Investor für das bisherige Fabrikgelände.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den in der Veröffentlichung der Kanadischen Botschaft beschriebenen Sachverhalt?
2. Welche Chancen sieht sie, sich aktiv in die Standortentscheidung für die Produktionsanlage für Biodiesel in Niedersachsen einzubringen?
3. Unter welchen Bedingungen ist sie bereit, u. U. in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung im Sinne des „Standortes Niedersachsen“ (Erfolg versprechend) mit dem Konsortium zu verhandeln?

23. Abgeordnete Susanne Grote (SPD)

Finanzierungspraxis der Ganztagschulen?

Für die Umgestaltung der Albert-Schweitzer-Schule (Hauptschule) in Wunstorf werden finanzielle Mittel aus dem Bundesprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ benötigt. Ursprünglich hat die Stadt Wunstorf Umbaumaßnahmen in Höhe von 2,9 Millionen Euro geplant. Nach Rücksprache mit dem Kultusministerium wurde die Maßnahme überarbeitet, und es wurden schließlich 2,2 Millionen Euro beantragt. Die Stadt Wunstorf hat sich regelmäßig beim Ministerium nach dem Stand des Verfahrens erkundigt. Aus dem Kultusministerium kam mündlich die Auskunft, dass sich das Verfahren aufgrund notwendiger Beteiligungen anderer Behörden noch verzögert, die beantragten Fördermittel in Höhe von 2,2 Millionen Euro sicher seien und mit dem Beginn der Maßnahme noch vor Erteilung der Genehmigung begonnen werden kann. Ende Dezember 2005 wurde der Stadt Wunstorf schließlich per Fax mitgeteilt, dass aus dem Bundesprogramm lediglich Haushaltsmittel in Höhe von 1,9 Millionen Euro gewährt werden.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wieso wurde entgegen der mündlichen Zusage lediglich ein Betrag in Höhe von 1,9 Millionen Euro für die Umbaumaßnahmen der Albert-Schweitzer-Schule genehmigt?
2. Bei wie vielen Schulen wurden ebenfalls nicht die beantragten Mittel aus dem Bundesprogramm gewährt, und wie hoch ist die Summe der nicht gewährten Mittel?
3. Welche Summe wurde den drei niedersächsischen Internatsgymnasien aus dem Bundesprogramm bereits genehmigt, und über welche Antragssumme muss noch entschieden werden?

24. Abgeordneter Wolfgang Jüttner (SPD)

Rolle vorwärts, Rolle rückwärts - Kultusminister Bernd Busemanns Turnübungen bei der Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres?

Es gibt viele gute Gründe für ein kostenloses Kindergartenjahr. Unter Experten und Expertinnen ist bekannt, dass für Kinder das Lernen schon in den ersten Jahren entscheidend ist. Deswegen muss in den Kindergärten der Focus stärker auf die Bildung und nicht nur auf die Betreuung gerichtet werden. Auch deshalb fordert Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) eine Senkung oder Streichung der Kindergartengebühren und begründet ihren Vorschlag in einem Interview in der *Neuen Presse* vom 17. Januar 2006: „Kindergärten werden künftig stärker denn je Bildungseinrichtungen sein. Damit möglichst alle Kinder davon profitieren können, müssen wir den Zugang erleichtern.“ Die *HAZ* vom 17. Januar 2006 berichtete, dass der Kultusminister Bernd Busemann (CDU) „verschnupft“ auf diese Vorschläge reagierte und forderte: „Wenn der Bund den Anstoß zu dieser Debatte gibt, dann sollte er sich auch finanziell beteiligen.“

Kultusminister Bernd Busemann hat sich jedoch selbst im vergangenen Jahr wiederholt für zumindest ein beitragsfreies Kindergartenjahr ausgesprochen. Dieses versprach die CDU auch in ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl 2003: „Damit alle Kindergartenkinder dieses für ihre Entwicklung so wichtige Angebot wahrnehmen, sorgen wir für Beitragsfreiheit der Eltern im letzten Kindergartenjahr.“

Bislang hat Kultusminister Bernd Busemann die Einführung eines beitragsfreien Kindergartenjahres nicht an die finanzielle Beteiligung des Bundes geknüpft. Jetzt nimmt er einen Positionswechsel vor und erklärt in der *HAZ* vom 17. Januar 2006: „Es ist großartig, dass der Bund der frühkindlichen Erziehung mehr Gewicht geben will. Aber ich erwarte dann auch Vorschläge zur Finanzierung.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann plant sie, die Ankündigung ihres Kultusministers Bernd Busemann und ihr Wahlversprechen nach einem beitragsfreien Kindergartenjahr umzusetzen? Wenn ja, wann und welche Finanzkonzepte gibt es, um das Konnexitätsprinzip zu wahren?

2. Wie steht sie zu dem Positionswechsel von Kultusminister Bernd Busemann, die Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres von der finanziellen Beteiligung des Bundes abhängig zu machen?
3. Wie steht sie zu den Vorschlägen der Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen, und wie gedenkt sie die Differenzen zwischen den unterschiedlichen Finanzierungsvorstellungen der Bundesfamilienministerin und des Kultusministers Bernd Busemann zu lösen?

25. Abgeordneter Manfred Nahrstedt (SPD)

Ziele und Vorstellungen des Landes, die mit der Landesförderung der Theater Lüneburg GmbH verknüpft sind

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2005 teilte das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur der Stadt Lüneburg (50 % Gesellschafter der Theater Lüneburg GmbH) die Ziele und Vorstellungen des Landes, die mit der Förderung des Lüneburger Theaters verknüpft sind, mit.

Drei Punkte wurden in dem Schreiben aufgelistet, für die das Theater Lüneburg „bis Ende Januar eine realistische Umsetzung und Ausgestaltung für Lüneburg“ formulieren soll. In diesem Zusammenhang wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies die kulturpolitischen Ziele des Landes sind, deren Realisierbarkeit für das Theater in Lüneburg durch Träger und Theater geprüft werden sollten und deren - möglicherweise schrittweise - Umsetzung gemeinsam mit dem Land vereinbart wird. Die drei Punkte waren wie folgt formuliert:

1. Um neue Publikumsschichten insbesondere der jungen Generation für das Theater zu erschließen und so seinen Bestand auch für die Zukunft zu sichern, vereinbart das Theater mit allen Schulen (Haupt- und Realschulen und Gymnasien) der Stadt (und der Region), allen Schülern der Jahrgangsstufen fünf bis acht im Rahmen des Unterrichtsprogramms zweimal pro Schuljahr unterschiedliche altersgerechte Veranstaltungen zu ermöglichen.
2. Um die Ausstrahlung des Theaters über das unmittelbare Einzugsgebiet hinaus zu ermöglichen, um erarbeitete Produktionen besser nutzen und effizienter auslasten zu können, vereinbart das Theater mit benachbarten Bühnen (bzw. mit Partnern, die eine ähnliche Angebotsstruktur vorweisen) den Austausch von mindestens einer Produktion pro Kalenderjahr und mindestens acht Produktionen im Vereinbarungszeitraum von fünf Jahren.
3. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragspartner, auf der Basis zu konkretisierender Maßnahmen das bürgerschaftliche Engagement zugunsten der Theater zu stärken und auszubauen.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie definiert sie „das unmittelbare Einzugsgebiet“ des Theaters in Lüneburg, und wird über das Kultusministerium sichergestellt, dass die Schulen der Region Lüneburg zweimal pro Jahr das Theater in Lüneburg besuchen werden?
2. Mit welchen benachbarten Bühnen bzw. Partnern mit ähnlicher Angebotsstruktur sollen Austauschprogramme vereinbart werden, und gibt es seitens des Landes bereits Vorgespräche mit den evtl. betroffenen Nachbarländern Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen fünf bis acht der Haupt- und Realschulen und der Gymnasien aus der Stadt Lüneburg und der Region haben 2005 Theaterbesuche im Rahmen des Unterrichtsprogramms gehabt, und welche Theater bzw. Vorstellungen wurden dabei besucht?

26. Abgeordnete Ingrid Eckel, Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Diffamierung des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Hannover durch den Kultusminister?

In der Aktuellen Stunde „Für ein fittes Niedersachsen: Gute Ideen richtig umsetzen!“ am 7. Dezember 2005 sowie bei der Dringlichen Anfrage „Wem nützt die Fitnesslandkarte?“ am 9. Dezember 2005 äußerte sich Kultusminister Bernd Busemann zum Institut für Sportwissenschaften an der Universität Hannover. So qualifizierte Kultusminister Busemann die Stellungnahme des Kollegiums des Instituts für Sportwissenschaft zu der „Fitnesslandkarte Niedersachsen“ als „blamabel“, unterstellte dem Kollegium „Neid“ und behauptete, dass man „bei dem Institut Sportlehrer werden kann, ohne die Rolle vorwärts zu beherrschen“.

Auf die Frage des Abgeordneten Meinhold (SPD), ob die Landesregierung Absolventen des Hannoveraner Instituts überhaupt noch in den niedersächsischen Schuldienst einstellen würde, antwortete Minister Busemann, „genau diese Frage stelle auch ich mir allen Ernstes“ und „Ich werde mir die Leistungen dieses Sportinstituts in Hannover angucken. Das hat natürlich damit zu tun, ob ich Lehrer gebrauchen kann oder nicht.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Informationen, Erkenntnisse oder wissenschaftlichen Evaluationsergebnisse erfolgte die negative Bewertung der Sportlehrerausbildung am Sportinstitut der Universität Hannover durch die Landesregierung?
2. Wie wirken sich die öffentlich geäußerten Zweifel der Landesregierung, ob Absolventen des Hannoveraner Instituts zukünftig noch in den niedersächsischen Schuldienst übernommen werden, auf die beruflichen Zukunftschancen der Studierenden aus?
3. Wird sich die Landesregierung öffentlich bei der Universität Hannover entschuldigen, wenn sie ihren Angriff auf den angeblich mangelhaften Ausbildungs- und Leistungsstand der Studierenden nicht durch Fakten belegen kann?

27. Abgeordnete Hans-Jürgen Klein, Enno Hagenah (GRÜNE)

Mautverlagerte Lkw-Ausweichverkehre

Im Juli letzten Jahres hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine erste Auswertung der Ergebnisse der Dauerzählstellen an Bundesstraßen vorgenommen, die eine erhebliche Zunahme des Lkw-Verkehrs auf Bundesstraßen dokumentiert. „Dies ist eindeutig auch auf den so genannten Lkw-Mautausweichverkehr zurückzuführen“, erklärte Minister Hirche damals in einer Pressemitteilung (Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, 26. Juli 2005, Nr. 104). Als besonders belastete Strecken wurden die Bundesstraßen 4, 6, 51, 65, 68, 75, 213 und 402 genannt. Im Dezember 2005 hat der Minister dann allerdings nur die B 4, die B 51 und die B 75 dem Bund zur Prüfung für die Ausweitung der Mautpflicht empfohlen. Die Verkehrszählungen hätten landesweit zum Jahresende eine deutliche Reduzierung des Schwerlastverkehrs ergeben (Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, 21. Dezember 2005, Nr. 167). Statt einer Mauterhebung soll jetzt von den Verkehrsbehörden mit Hilfe eines neuen Verbotsschildes der Durchgangsverkehr für Lkw mit mehr als 12 t Gewicht verboten werden. Diese Maßnahme wird allerdings offensichtlich von vielen Anwohnerinnen und Anwohnern belasteter Strecken nicht als ausreichend angesehen, um den weiterhin starken Lkw-Ausweichverkehr einzudämmen. So haben nach Pressemeldungen (*Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 17. Januar 2006) beispielsweise Bürgerinnen und Bürger aus dem Gehrdeiner Ortsteil Everloh Demonstrationen angekündigt. Zudem sei einer Vorlage der Regionsverwaltung Folgendes zu entnehmen: „Die Zahl der Mautflüchtlinge in der Region Hannover ist zwar gegenüber den ersten Monaten 2005 leicht zurückgegangen, hat sich aber auf einem sehr hohen Niveau eingependelt“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Lkw-Verkehre in der zweiten Jahreshälfte 2005 nach Auswertung der Daten der Dauerzählstellen an den niedersächsischen Bundesstraßen jeweils im Vergleich zum Vorjahr und zum ersten Halbjahr 2005, bezogen auf die Lkw-Nachtbelastungen, und von Juli bis Dezember 2005 im Vergleich zu den Vorjahresmonaten an den Bundesstraßen 4, 6, 51, 65, 68, 75, 213 und 402 entwickelt? (Angaben bitte entsprechend der bereits vorliegenden Auswertung der Dauerzählstellen an den Bundesstraßen: Vergleich erstes Halbjahr 2005 mit dem ersten Halbjahr 2004, Vergleich der Lkw-Nachtbelastungen und entsprechend der Auswertung der Dauerzählstellen an den Bundesstraßen von Januar bis Juni 2005 im Vergleich zu den Vorjahresmonaten)
2. Auf welchen Straßen/Straßenabschnitten werden nach bisheriger Kenntnis der Landesregierung die neuen Verbotsschilder gegen den Lkw-Durchgangsverkehr aufgestellt?
3. Durch welche Maßnahmen wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Verbote eingehalten werden und es nicht auch aufgrund mangelnder Überwachung zu regelmäßigen Übertretungen kommt?

28. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ina Korter (GRÜNE)

Minister Busemann übt harsche Kritik an der Qualität des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Hannover

In der Plenarsitzung vom 7. Dezember 2005 äußerte sich Minister Busemann zu dem „blamablen Schreiben“, welches er bezüglich des Fitnesstests vom Kollegium des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Hannover erhalten habe. In diesem Zusammenhang tätigte er die Aussage: „Bei diesem Sportinstitut - der Wissenschaftsminister ist gerade nicht da - können Sie sich ohne Aufnahmeprüfung anmelden. Sie können dort, ohne die Rolle vorwärts zu beherrschen, Sportlehrer werden. Denen würde ich das nicht anvertrauen, sage ich mal ganz deutlich.“ Auf die Frage des Abgeordneten Walter Meinhold (SPD), ob er auf der Basis seiner Aussagen noch Lehrkräfte, die dort ausgebildet worden sind, in den Schuldienst einstellen würde, antwortete der Minister in der Plenarsitzung vom 9. Dezember 2005 zudem: „Herr Kollege Meinhold, genau diese Frage stelle auch ich mir allen Ernstes.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf Basis welcher Erkenntnisse oder Informationen kommt Kultusminister Busemann zu seiner Einschätzung über Ausbildungs- und Leistungsstand der Studierenden am Institut für Sportwissenschaft der Universität Hannover?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Bedenken des Kultusministers gegenüber einer weiteren Einstellung von am Institut für Sportwissenschaft Hannover ausgebildeten Lehrkräften für Studierende und Absolventen des Fachbereichs?
3. Zieht das zuständige Fachministerium für Wissenschaft und Kultur Konsequenzen aus der Kritik des Kultusministeriums am Institut für Sportwissenschaft der Universität Hannover etwa in Form der Einführung verpflichtender Zugangstests, in denen Hochschulzugangsberechtigte auf ihre Geschicklichkeit beim Ausführen einer „Rolle vorwärts“ geprüft werden, um sicherzustellen, dass an den niedersächsischen Hochschulen nur die „Purzelbaum-Besten“ studieren?

29. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Castortransport nach Gorleben im WM-Jahr 2006?

Zeitungsmeldungen zufolge gibt es Streit innerhalb der Landesregierung über die nächsten Transporte von hochradioaktivem Atommüll aus der Wiederaufarbeitung im französischen La Hague nach Gorleben im Jahr 2006. Während Innenminister Schünemann angesichts der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland und der damit verbundenen Mehrbelastung der Polizei die „Fuh-

ren verschieben“ wolle, sei Umweltminister Sander dagegen, so die *Frankfurter Rundschau* vom 17. Dezember 2005. Allerdings sei gegebenenfalls eine Reduzierung der Transporte insgesamt zu erwarten: Die Entsorger würden davon ausgehen, dass statt 53 Castoren nur noch 46 bis 47 Castorbehälter aus La Hague ins Wendland gebracht werden sollen. Das würde noch vier Transporten entsprechen. Dieser Atommüll sei allerdings konzentrierter, entwickle mehr Wärme und strahle stärker.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Behälter mit hochradioaktivem Atommüll will die Atomindustrie insgesamt, verteilt auf welche Jahre, aus der Wiederaufarbeitung deutscher abgebrannter Brennelemente aus La Hague (Frankreich) und Sellafield (Großbritannien) in das Zwischenlager Gorleben transportieren?
2. Welche Aktivität und Wärmeleistung haben zukünftig die Glaskokillen, und welche Strahlungsabgabe haben die Behälter (Ortsdosisleistung), die nach Gorleben verbracht werden sollen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung unter Abwägung von innenpolitischen und fachlichen Gesichtspunkten mögliche Castortransporte im WM-Jahr 2006?

30. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Zukunft der Trägerschaft an öffentlich-rechtlichen Versicherungen

Obwohl in der Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage des Abgeordneten Möhrmann (Drs. 15/2112) noch im Juli 2005 ausgeführt wurde, dass die Landesregierung nicht den Verkauf ihrer Trägerrechtsanteile an der Öffentlichen Versicherung in Braunschweig plane, ist nun erneut die Absicht einer Veräußerung presseöffentlich gemacht worden.

In der *HAZ* vom 20. Dezember 2005 war unter der Überschrift „In Braunschweig geht's um alte Rechnungen“ u. a. zu lesen: „In der Landesregierung steht eine heikle Entscheidung an, die wohl nur im Einvernehmen zwischen Möllring und Hoffmann möglich wäre - der Verkauf der Öffentlichen Versicherung Braunschweig.“

Die damit bestehende neue Aktualität des Themas macht eine Klärung möglicher Folgen derartiger Transaktionen dringend nötig. Es gilt allerdings auch aufgrund der übrigen Veränderungen im Versicherungsmarkt, über die Zukunftssicherung der derzeit gut aufgestellten niedersächsischen öffentlichen Versicherungen politisch und strategisch nachzudenken.

Die Konsolidierungsbemühungen anderer Bundesländer, vor allem aus dem süddeutschen Raum, zur Stärkung ihrer öffentlichen Versicherungen werden mittelfristig auch Auswirkungen auf den Wettbewerb in Niedersachsen haben. Das erkennbare Interesse der Sparkassen als Verbundpartner, auch in Niedersachsen eine Fusion voranzubringen, ist deshalb durchaus nachvollziehbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und wie konkret ist ein Verkauf der Trägerrechte an der Öffentlichen Versicherung in Braunschweig vom Land und den übrigen beteiligten Akteuren inzwischen geplant?
2. Wie wären bei einer Veräußerung der Trägerrechte an öffentlich-rechtliche Investoren, die nicht ihren Sitz in Niedersachsen haben, voraussichtlich die Auswirkungen auf den Bestand der Arbeitsplätze, die Wettbewerbssituation und das Steuerschöpfungsvolumen der Öffentlichen Versicherung in Braunschweig im Vergleich zum Status quo?
3. Welche Chancen und Probleme bestünden aus Sicht der Landesregierung bei einer Fusion der Öffentlichen Versicherungen in Niedersachsen in Bezug auf deren Wettbewerbssituation auch auf Bundesebene, die Sicherung der Arbeitsplätze und das damit verbundene Steuerschöpfungsvolumen am Standort?

31. Abgeordnete Dorothea Steiner (GRÜNE)

Feinstaubgrenze in Osnabrück im Dezember überschritten - Was passiert nun?

In Osnabrück wurde der Grenzwert von 50 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter Luft in 2005 an mindestens 50 Tagen überschritten. Die im August 2005 endlich installierte Messstation am Schlosswall (Position mit hoher Verkehrsdichte) hat bis zum 19. Dezember 2005 bereits 23 Überschreitungen aufgezeichnet. Dabei ist festzustellen, dass die Ergebnisse vom 26. Oktober bis zum 10. Dezember nicht verwertet werden, da wegen eines Kälteeinbruchs die Klimatisierung nicht richtig funktionierte. Da aber dennoch Messwerte vorliegen, ist erkennbar, dass in diesen 8 Wochen ebenfalls an 13 Tagen überhöhte Werte festzustellen sind.

Die erste Messstation am Ziegenbrink - in einer stadtklimatisch günstigen Position - hatte bereits im ersten Halbjahr 2005 an 15 Tagen erhöhte Werte gemessen. Werden die von beiden Stationen aufgezeichneten Werte zu einem Gesamtergebnis addiert, gelangt man zu einer Überschreitung der zulässigen Grenzwerte an 38 Tagen, bezieht man die Tage der „Messlücke“ mit ein, sogar an 51 Tagen.

Angesichts dieser Entwicklung ist es Aufgabe des Landes Niedersachsen, einen Aktionsplan zu entwickeln, damit die Stadt Osnabrück entsprechende Maßnahmen ergreifen kann. Vonseiten des Luftqualitätsüberwachungssystems Niedersachsen (LÜN) wird erklärt, dass die Datenqualität bisher nicht ausreiche (NOZ, 20. Dezember 2005). Die Station am Schlosswall arbeitet bekanntlich erst fünf Monate. Bei Betrachtung der Messwerte beider Stationen für das Jahr 2005 ist Handlungsbedarf klar erkennbar. Das Land ist in der Pflicht, umgehend einen Aktionsplan zu erstellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieso wurde die Fehlfunktion der Messstation am Schlosswall erst nach 8 Wochen festgestellt?
2. Ist es auch an anderen Messstationen in Niedersachsen vorgekommen, dass die Geräte nicht korrekt gemessen haben?
3. Wann wird das Land in Zusammenarbeit mit der Stadt einen Aktionsplan für Osnabrück erstellen?

32. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Rechtswidrige Genehmigung von Ganztagschulen

Nach § 23 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes können Schulen als Ganztagschulen geführt werden, die den Unterricht an mindestens vier Tagen der Woche um ein Förder- und Freizeitangebot ergänzen. Die Landesregierung hat jedoch auch Schulen als Ganztagschulen genehmigt, an denen nach Nr. 8.2 des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ für die Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Tagen einer vollen Unterrichtswoche ganztagspezifische Nachmittagsangebote eingerichtet werden. In einem Vermerk vom 9. Dezember 2005 hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtages (GBD) festgestellt, dass diese Genehmigungen rechtswidrig sind.

Weiterhin hat der GBD festgestellt, dass die erstrangige Förderung von Schulen, die die Anforderungen des Schulgesetzes an eine Ganztagschule nicht erfüllen, mit Mitteln aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstößt und zu Rückforderungsansprüchen des Bundes gegenüber dem Land Niedersachsen führen könnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen sind in Niedersachsen als Ganztagschule genehmigt worden, die nur an drei Tagen einer vollen Unterrichtswoche ganztagspezifische Nachmittagsangebote geschaffen haben?

2. Welche Konsequenz will die Landesregierung aus der Feststellung des GBD ziehen, dass diese Genehmigungen rechtswidrig sind?
3. Wie viele dieser Schulen sind in Niedersachsen mit Mitteln aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ gefördert worden bzw. für die Förderung vorgesehen, und wie will die Landesregierung vermeiden, dass die Bundesregierung die Fördermittel für diese Schulen zurückfordern könnte?

33. Abgeordneter Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Wie gefährdet sind die Hochspannungsmasten in Niedersachsen?

Ende November 2005 sind vor allem im Münsterland zahlreiche Strommasten im Hoch- und Höchstspannungsbereich infolge erheblicher Anhaftungen von Eis und Schnee an den Leiterseilen umgeknickt. Die örtliche Bevölkerung war tagelang von der Stromversorgung abgeschnitten.

Als wesentlicher Grund, warum über 50 Masten nordwestdeutschen Witterungsbedingungen offenbar nicht standgehalten haben, wird in Medienberichten die Verwendung von so genanntem Thomasstahl genannt, der bis zum Ende der 1960er-Jahre für den Bau von Gittermasten eingesetzt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse liegen ihr über die Anzahl und die räumliche Verteilung der Hoch- und Höchstspannungsmasten in Niedersachsen vor, die mit Thomasstahl hergestellt wurden?
2. Welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um gegenüber den Energieversorgungsunternehmen eine Sanierung der brüchigen Masten durchzusetzen, bzw. welche Maßnahmen sind geplant?
3. Wie haben sich in den vergangenen fünf Jahren die von den Übertragungsnetzbetreibern geforderten Netznutzungsentgelte entwickelt? Wie stehen diese im Verhältnis zu den Investitionen der Übertragungsnetzbetreiber aus den vergangenen fünf Jahren?

34. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Auswirkungen der Müllverbrennung im GKV Veltheim auf das Land Niedersachsen

Das Gemeinschaftskraftwerk Veltheim (GKV) wurde Anfang der 1960er-Jahre im Bereich der damals selbständigen Gemeinden Veltheim und Möllbergen (heute Stadt Porta Westfalica) mit zunächst zwei Blöcken an der Weser gebaut. Es wurde als Kohlekraftwerk eingerichtet. 1970 und 1975 gingen zwei weitere Blöcke in Betrieb, der Block 4 zur Befeuerung mit Gas und/oder Heizöl. Block 1 ist inzwischen stillgelegt. Der Brennstoff Steinkohle wurde später durch Petrolkoks ergänzt. Mit Bescheid vom 9. April 2003 genehmigte die Bezirksregierung Detmold die Mitverbrennung von Tiermehl und Schlämmen (kommunale Klärschlämme) in den Blöcken 2 und 3 in einem Umfang von bis zu 20 % der jeweils gefahrenen Feuerungswärmeleistung. Hierzu war eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorzunehmen. In ihr wurde der Untersuchungsraum nach der TA Luft 86 mit einem Radius von 4 200 bzw. 4 500 m um das Kraftwerk herum berücksichtigt. Mögliche schädliche Einwirkungen auf die Stadt Rinteln wurden nicht berücksichtigt. Das Gebiet der Stadt Rinteln beginnt 3 km vom GKV entfernt, der Stadtkern hat eine Entfernung zum GKV von 8 km. Aufgrund neuerer Erkenntnisse legt man im Umweltrecht inzwischen den direkten Einflussbereich der Schadstoffe mit einer Entfernung bis zu 7 000 m zugrunde.

Tatsächliche Auswirkungen auf die Umwelt konnten offensichtlich nicht hinreichend sicher bezeichnet werden, weshalb man Umwelteinflüsse auf der Grundlage teilweise überholter Erkenntnisse lediglich prognostizierte. Die erteilte Genehmigung wurde schon bald dahin gehend erweitert, dass nun vorwiegend industrielle Klärschlämme verbrannt werden dürfen. Diese werden aus dem deutschen und darüber hinaus auch aus dem europäischen Raum (z. B. Stadt Ulm sowie Holland und Belgien) angeliefert.

Obwohl das Ergebnis der UVP zur Genehmigung von 2003 eher unzureichend erscheint, verzichtete das Staatliche Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft (StAfUA) in Minden in seiner Genehmigung zur Mitverbrennung der so genannten heizwertreichen Fraktionen aus Müll vom 13. Oktober 2005 ausdrücklich auf eine neue Untersuchung und baut auf der UVP zur Genehmigung von 2003 auf, indem es ausführt: „Die nunmehr zur Verfeuerung beantragten Sekundärbrennstoffe sind vom Schadstoffpotenzial (Input) mit den bereits genehmigten Stoffen ‚Tiermehl und Schlämmen‘ vergleichbar, bzw. die Schadstoffgehalte liegen teilweise deutlich niedriger. Da somit keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben zu erwarten sind, ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.“ (Seite 16 der Genehmigung)

Im Hinblick auf die durchaus sehr unterschiedliche Stoffzusammensetzung der genehmigten Ersatzbrennstoffe (siehe hierzu die vom GKV erstellte „Auswertung der Brennstoffanalyse“) und die dem GKV genehmigten vergleichsweise hohen Emissionswerte sind die vorgenannten Feststellungen in der Genehmigung außerordentlich fragwürdig. Die Emissionswerte der Müllverbrennungsanlagen Bielefeld und Hameln liegen um ein vielfaches niedriger, obwohl auch diese Anlagen bereits älteren Datums sind. Sie sind jedoch mit erheblich umfangreicherer und wirksamerer Filtertechnik ausgestattet. Das GKV besitzt nicht einmal einen sonst üblichen Gewebefilter zur Reduzierung der mit Schadstoffen befrachteten Stäube.

Es bestehen erhebliche Zweifel, ob das in § 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz enthaltene Gebot zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen der Genehmigungspraxis des StAfUA in Minden im Fall des GKV entspricht. Die Stadt Rinteln hat deshalb Widerspruch gegen die Genehmigung vom 13. Oktober 2005 eingelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise ist das Land Niedersachsen am Verfahren zur Genehmigung der Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen aus Abfällen im benachbarten Kohlekraftwerk Veltheim (NRW) beteiligt, bzw. welche inhaltlichen Stellungnahmen haben die zuständigen Behörden des Landes abgegeben?
2. Liegen dem Land Erkenntnisse darüber vor, z. B. durch Daten der LÜN-Messstation in Rinteln, in welchem Umfang Umwelt- und Gesundheitsbelastungen auf Emissionen des Kraftwerks Veltheim auf die östlich gelegene Stadt Rinteln und auf weitere in Hauptwindrichtung gelegene Gemeinden im Wesertal zurückzuführen sind?
3. Was gedenkt das Land Niedersachsen zu tun, um negativen Auswirkungen durch schädliche Emissionen des Veltheimer Kraftwerks auf die Gesundheit der Menschen, für die Umwelt allgemein und im Besonderen auf die Touristikbranche im Bereich Rinteln mit dem Doktorsee und dem Luftkurort Steinbergen, aber auch darüber hinaus im weiteren niedersächsischen Weserbergland mit dem Weserradweg, zu begegnen?

35. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit durch die Änderung des niedersächsischen Gemeindefinanzrechts und gerichtliche Auslegungen des Vergaberechts erschwern?

Immer mehr Landkreise, aber auch kreisangehörige Städte und Gemeinden sind aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus oder aber durch finanzielle Zwänge dabei, für Teilbereiche des kommunalen Aufgabenkatalogs bis hin zur Daseinsvorsorge interkommunale Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu prüfen oder fest zu vereinbaren. Neuere Rechtsprechung, aber auch die von CDU und FDP beschlossene Veränderung der gemeindefinanzrechtlichen Bestimmungen in der niedersächsischen Kommunalverfassung erschweren diese Zusammenarbeit jedoch oder können eine sinnvolle Zusammenarbeit sogar vollständig verhindern.

Dabei hat die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder in ihrer 178. Sitzung am 23./24. Juni 2005 in Stuttgart noch folgenden Beschluss gefasst: „Im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit ist die Übertragung von Aufgaben auf andere kommunale Körper-

schaften auch kein Beschaffungsvorgang, wenn sie mit einer Verschiebung der Zuständigkeiten (vor allem einem Wechsel öffentlich-rechtlicher Pflichten gegenüber Dritten und der Aufsichtsbehörde) verbunden ist. Auf die Vollständigkeit oder Unwiderruflichkeit der Aufgabenübertragung kann es nicht ankommen.“

Nach einem Beschluss des OLG Naumburg vom 3. November 2005 (1 Verg 9/05) wird jedoch schon eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung als nicht vergaberechtskonform und die Zusammenarbeit mit dem Nachbarlandkreis als Verstoß gegen das Vergaberecht gewertet. Hierdurch könnte das Niedersächsische Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit rechtlich völlig bedeutungslos werden.

Auch durch die Änderung der Vorgaben im niedersächsischen Gemeindefinanzrecht wird es bei der Umsetzung von interkommunaler Zusammenarbeit, abgesehen vom Vergaberecht, bürokratische Erschwernisse geben, wenn Kommunen z. B. in der Daseinsvorsorge, im Rahmen der Aufgaben eines Bauhofes, Aufgaben des Bauamtes oder beim Gebäudemanagement und in der Personalwirtschaft zusammenarbeiten wollen, weil zunächst immer Dritte befragt werden müssen, ob sie die Aufgaben wirtschaftlicher durchführen können, oder dies durch kostspielige Gutachten Außenstehender nachgewiesen werden muss.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Entscheidung des OLG Naumburg, welche Wirkungen entfaltet diese Entscheidung auf Niedersachsen, und was will sie über politische Einflussnahme innerhalb der EU oder über den Bundesrat unternehmen, um dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 23./24. Juni 2005 weiter Geltung zu verschaffen?
2. Welche rechtlichen Auswirkungen haben die Änderungen der NGO auf interkommunale Zusammenarbeit im Sinne der im letzten Absatz der Vorbemerkung beschriebenen Wirkungen, und wie können diese vermieden werden?
3. Welche Position wird sie im Bundesrat hinsichtlich der geplanten Neuregelung des Vergaberechts z. B. in § 99 Abs. 1 GWB und weiterer geplanter Änderungen einnehmen, in welchen Bereichen sieht sie Änderungsbedarf, und was sieht der entsprechende Referentenentwurf oder die politische Vorgabe der großen Koalition an geplanten Änderungen vor?

36. Abgeordnete Alice Graschtat (SPD)

FFH-Nachmeldungen auch im Osnabrücker Raum?

Die begründete Stellungnahme der EU-Kommission vom 19. Dezember 2005 mit einer verschärften Mahnung zum laufenden Vertragsverletzungsverfahren gegen die unzureichende Meldung von FFH-Gebieten ist dem Bundesumweltministerium im Dezember 2005 zugegangen. Die betroffenen Bundesländer wurden umgehend über den Inhalt unterrichtet. Ca. 80 % der dort aufgeführten Defizite sollen das Land Niedersachsen betreffen. Überdies findet sich in der Stellungnahme der EU-Kommission bzw. ihren Anhängen ein genereller Vorbehalt in Bezug auf die Gebietsgrenzen, insbesondere niedersächsischer Gebiete.

Neben der Ems und der Weser sollen auch Bereiche im Osnabrücker Raum insoweit betroffen sein, als eine falsche oder unzureichende Abgrenzung von FFH-Gebieten vorgenommen wurde (z. B. fehlende Nahrungsflächen für das „Mausohr-Wochenstubegebiet Osnabrücker Raum“, EU-Code DE3614331; überdies legen aktuelle Kartierungen eine fehlerhafte Abgrenzung des Gebietes „Kammolch-Biotop Palsterkamp“, EU-Code DE3614332, nahe).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gebiete im Osnabrücker Raum (Stadt und Landkreis Osnabrück) sind von den in der Stellungnahme der EU-Kommission vom 19. Dezember 2005 benannten Defiziten betroffen?
2. In welchen Bereichen wird es hier zu Veränderungen kommen, und wie werden diese aussehen?

3. Bis wann muss das Land Niedersachsen die abschließende Meldung an den Bund abgeben?

37. Abgeordnete Ralf Briese, Ursula Helmhold (GRÜNE)

Immer mehr blinde Menschen in Niedersachsen werden Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger

Nach Angaben des Blinden- und Sehbehindertenverbandes hat sich der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Blindenhilfe nach der weitgehenden Streichung des Landesblindengeldes seit dem 1. Januar 2005 von 5 % auf 25 % verviunfacht. Ein weiterer Anstieg sei nach dem Aufbrauchen von Ersparnissen zu erwarten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr zur Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Blindenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) vor, und wie beurteilt sie diese Entwicklung?
2. Welche Kosten sind vor dem Hintergrund der zu Frage 1 angegebenen Zahlen für das Land und welche für die kommunalen Gebietskörperschaften für die Blindenhilfe nach dem SGB XII seit dem 1. Januar 2005 jeweils angefallen?
3. Wie hoch waren die nicht in Anspruch genommenen Mittel des Blindenhilfefonds Ende 2005, und was ist mit diesen Mitteln geschehen?

38. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Abschiebungen in sitzungsfreien Zeiten

In der sitzungsfreien Weihnachtszeit 2005 waren Abschiebungen von Personen vorgesehen, die betreffend noch zur Zeit der Abschiebung Petitionsverfahren liefen. Da die laufenden Petitionsverfahren in sitzungsfreien Perioden längere Zeit nicht fortschreiten und liegen bleiben, besteht die Gefahr, dass das Grundrecht auf Petitionen ausgehebelt wird, denn durch Abschiebungen vor einer Entscheidung des Petitionsausschusses können vollendete Tatsachen geschaffen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Falls in der sitzungsfreien Winterzeit (17. Dezember 2005 bis 8. Januar 2006) in Niedersachsen Abschiebungen stattfanden, zugunsten wie vieler der in dieser Zeit abgeschobenen Personen lief zur Zeit der Abschiebung noch ein Petitionsverfahren?
2. Wie viele der in dieser Zeit abgeschobenen Personen waren zur Zeit der Abschiebung minderjährig?
3. Hält die Landesregierung Erlasse nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen für sinnvoll, durch die beispielsweise in der Winterzeit von Abschiebungen in bestimmte Gebiete wegen dort herrschender extremer klimatischer Bedingungen oder in Katastrophengebiete abgesehen wird?

39. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Frauke Heiligenstadt (SPD)

Förderung von Integrationsklassen an Schulen in freier Trägerschaft

Mit dem Gesetz zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten vom 2. Juli 2003 hat der Landtag die schulgesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass an Schulen in freier Trägerschaft Integrationsklassen (§ 23 Abs. 3 NSchG) eingerichtet werden können. Gleichzeitig sind die Finanzhilfebestimmungen für Schulen in freier Trägerschaft so erweitert worden, dass die durch die Einrichtung von Integrationsklassen entstehenden zusätzlichen Kosten berücksichtigt werden können (§ 150 Abs. 10 NSchG).

Initiiert war diese Neuregelung durch eine Petition dreier Göttinger Familien, die erreichen wollten, dass ihre behinderten Kinder (die eine Integrationsklasse an einer öffentlichen Grundschule besuchten) auch über Jahrgang 4 hinaus integrativ beschult werden (Landtagseingabe 4907/04/14). Die positive Entscheidung zur Petition fiel einstimmig. Über Grundidee und Ziel der Petition, behinderte Kinder an öffentlichen Schulen und an freien Schulen gleichzustellen, herrschte fraktionsübergreifend Einigkeit.

Von der Möglichkeit, Integrationsklassen einzurichten, haben die Montessori-Grundschule und die Schule des Sekundarbereichs I in Göttingen Gebrauch gemacht. Dabei hat sich allerdings herausgestellt, dass die Finanzhilfe zur Abdeckung der zusätzlichen Kosten unzureichend ist. Während für ein geistig behindertes Kind in einer Integrationsklasse einer öffentlichen Schule die vollen Personal- und Sachkosten vom Land getragen werden, werden die Kosten für ein behindertes Kind in einer Integrationsklasse einer freien Schule nur anteilig finanziert.

Diese Regelung widerspricht der damals vom Gesetzgeber verfolgten Intention einer Gleichstellung der Förderung behinderter Kinder an öffentlichen und freien Schulen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Hält sie die Forderung nach einer Gleichstellung der Förderung behinderter Kinder an öffentlichen und freien Schulen für berechtigt?
 2. Wenn ja, wann wird die Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes vorlegen, der dem Anliegen der Schulen in freier Trägerschaft mit Integrationsklassen Rechnung trägt?
40. Abgeordnete Christina Bührmann, Amei Wiegel, Manfred Nahrstedt, Alice Graschtat, Rolf Meyer, Jutta Rübke, Ulla Groskurt, Dr. Gabriele Andretta, Hans-Werner Pickel (SPD)

Planungssicherheit und künstlerische Freiheit für die kommunalen Theater gefährdet?

Kulturminister Stratmann plant, Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit Vorgaben für die Programmgestaltung zwischen den kommunalen Theatern und dem Land abzuschließen. Bislang hat das Land den Theatern in Celle, Göttingen, Hildesheim, Lüneburg und Osnabrück in einem unbefristeten Vertrag finanzielle Unterstützung zugesichert. Dieser Vertrag wurde seitens des Kulturministeriums zum 31. Dezember 2006 gekündigt. Derzeit wird über einen Anschlussvertrag verhandelt.

Der neue Vertrag soll den Landeszuschuss für fünf Jahre auf dem bisherigen Niveau einfrieren und Tarifierhöhungen nicht mehr abdecken. Außerdem will das Kulturministerium den Theatern präzise Vorgaben zur Programmgestaltung machen. Alle Schüler der 5. und 8. Klassen sollen im Rahmen des Unterrichtsprogramms zweimal pro Schuljahr Veranstaltungen besuchen. Daneben sollen die Theater mit benachbarten Bühnen kooperieren, und zwar mindestens eine Produktion pro Kalenderjahr und mindestens acht Produktionen im vereinbarten Zeitraum von fünf Jahren, der Laufzeit der Zielvereinbarungen. Sollten diese Vorgaben nicht eingehalten werden, droht das Land mit Kürzung der Zuschüsse um 10 % pro Jahr.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen dem Kulturministerium und den jeweiligen kommunalen Theatern?
2. Wird das Kultusministerium den Besuch von Schülern und Schülerinnen in den 5. und 8. Klassen im Rahmen des Unterrichts durch einen Erlass regeln? Wenn ja, welche Regelungen sind geplant?
3. Wie stellt sich die Landesregierung eine Kooperation der kommunalen Theater mit benachbarten Bühnen vor, und weshalb bedarf es eines externen Beraters?

41. Abgeordneter Manfred Nahrstedt (SPD)

Welche CDU-geführten Kommunen geben ein gutes Beispiel bei der Integration von Zuwanderern und Aussiedlern?

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 22. Dezember 2005 antwortet Ministerpräsident Christian Wulff auf die Frage: „2006 sind Kommunalwahlen. Welches Profil will die CDU zeigen?“ wie folgt: „Die CDU wird den sozialen Fragen größeren Raum geben. CDU-geführte Kommunen geben ein gutes Beispiel bei der Integration von Zuwanderern und Aussiedlern, sie sind besser gefeit gegen Verhältnisse wie in Frankreich. Bildungspolitik und Integration sind die besonderen Aufgaben für die Zukunft. Die CDU hat auch ein Konzept dafür, wie die frühkindliche Bildung verbessert werden kann - etwa über ein kostenfreies drittes Kindergartenjahr. Die Arbeit in der Schule kann verbessert werden, wenn man Vereine wie z. B. die Landfrauen beteiligt. Niemand hat so viele Kenntnisse wie die Landfrauen darüber, wie man Kinder und ihre Eltern zu einer gesunden Ernährung bringt.“

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Welche CDU-geführten Kommunen geben ein besonders gutes Beispiel bei der Integration von Zuwanderern und Aussiedlern ab?
2. Welche Mittel und Maßnahmen setzen die CDU-geführten Beispiel-Kommunen ein, damit die Integration von Zuwanderern und Aussiedlern viel besser gelingt als z. B. in SPD-geführten Kommunen?
3. Welche Möglichkeiten der Übertragbarkeit auf andere Kommunen sieht die Landesregierung, und wie kann sie diese unterstützen und fördern, damit alle Kommunen in Niedersachsen besser gegen Verhältnisse wie in Frankreich gefeit sind?

42. Abgeordnete Andreas Meihies, Dorothea Steiner (GRÜNE)

Zerstörung von Biberdämmen in der Elbtalaue - Sollen die Biber wieder vertrieben werden?

In der ersten Januarwoche berichteten die *Elbe-Jeetzel-Zeitung* und die *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, dass die Abholzungen von Weiden und Pappeln bei Gartow in der Elbtalaue drei Biberdämme an einem Gewässer dritter Ordnung von einem Unterhaltungsverband „abgeräumt“ wurden. Dies wurde als Maßnahme des Hochwasserschutzes dargestellt. „Wir konnten doch nicht zusehen, wie hier alles absäuft“, begründet der Geschäftsführer des Unterhaltungsverbandes sein Vorgehen (*HAZ*, 7. Januar 2006). Eine Genehmigung der Biosphärenreservatsverwaltung wurde nicht eingeholt. Die so genannten Entbuschungsmaßnahmen zum Hochwasserschutz gehen zurück auf einen Erlass des Umweltministeriums vom 8. Juli 2005.

Biber stehen bekanntlich unter Naturschutz, und es gelingt allmählich, sie auch in Niedersachsen wieder heimisch werden zu lassen. Umweltminister Sander hat noch im letzten Sommer in Gartow einen Biberlehrpfad eröffnet, um das Augenmerk auf die Wiederansiedlung von Bibern in der Elbtalaue zu lenken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass die Zerstörung der Biberdämme illegal war und den Bestimmungen des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes zuwider läuft?
2. Wie wird Minister Sander seine angekündigte Vermittlerrolle bei „Streitpunkten zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft“ in diesem Fall wahrnehmen?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung im Benehmen mit der Biosphärenreservatsverwaltung einleiten, um die Ansiedlung von Bibern im Großschutzgebiet Elbtalaue zu sichern?